

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Flugrückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern

Die **Kleine Anfrage 1727** vom 9. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Flugrückführungen stellen nach Kenntnis des Fragestellers die am häufigsten angewandte Rückführungsmethode bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern dar. Einem Pressebericht zufolge konnten im Jahr 2015 in Thüringen nur 154 Flugrückführungen durchgeführt werden, 473 dagegen wurden storniert. Als Gründe für diese hohe Zahl der gescheiterten Flugrückführungen wurden unter anderem das Untertauchen des vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers, fehlende Papiere, Erkrankungen sowie Fluguntauglichkeiten angeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die Flugrückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern durch den Freistaat Thüringen beziehungsweise unter Einbeziehung der Behörden des Freistaats Thüringen organisiert beziehungsweise gewährleistet?
2. Wie viele Flüge/Flugplätze wurden durch den Freistaat Thüringen zur Überführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 in welche Länder gebucht beziehungsweise organisiert (bitte nach Jahresscheiben sowie Ländern aufschlüsseln)?
3. Für wie viele Flüge im Sinne der Frage 2 wurden Luftverlastungskapazitäten der Bundeswehr oder der Bundespolizei beantragt und gewährt? Für wie viele Flüge wurden sie tatsächlich in Anspruch genommen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie viele der gebuchten beziehungsweise organisierten Flüge aus Frage 2 konnten aus welchen Gründen nicht wahrgenommen werden (bitte die häufigsten Gründe für die Nichtwahrnehmung sowie die entstandenen Kosten nennen sowie gemäß Frage 2 aufschlüsseln)?
5. An wie vielen Sammelabschiebungen unter Beteiligung anderer Bundesländer hat sich Thüringen im Zeitraum von 2010 bis 2016 beteiligt (bitte gemäß Frage 2 aufschlüsseln und die beteiligten Bundesländer auflisten)?
6. Mit welchen Herkunftsländern der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer stellt sich die Kooperation bei der Flugrückführung problematisch dar?

7. Mit welchen Herkunftsländern der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer gibt es eine gute Zusammenarbeit bei der Flugrückführung?
8. Falls es zu Gewaltanwendung seitens des vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers bei Versuchen der Flugrückführung kam: In wie vielen Fällen wurden Beamte der beteiligten Sicherheitsbehörden verletzt (bitte einzeln mitsamt des Datums des Vorfalls sowie der Nennung der jeweiligen Behörde des verletzten Beamten [Bundespolizei, Landespolizei und so weiter] aufführen und angeben, ob es infolge dieser Verletzungen zu Dienstausschließungen kam)?
9. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Bund beziehungsweise anderen Bundesländern durch, um die Effizienz und Effektivität von Flugrückführungen zu verbessern?
10. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zu Flugrückführungen (zum Beispiel Rückführung über den Land/Seeweg; bitte die Vor- und Nachteile der Alternativen aufführen)?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität von freiwilligen Ausreisen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, wenn laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Möller (Kleine Anfrage 414, Drucksache 6/1061) nicht überprüft werden kann, wie viele freiwillig ausgereist sind beziehungsweise wie viele der teilweise durch Landesmittel geförderten freiwillig Ausgereisten inzwischen wieder in Thüringen sind?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zuständig für die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Abschiebung vorliegen, sind die Ausländerbehörden. Sofern keine Abschiebungshindernisse vorliegen und die abgelehnten Asylbewerber nicht freiwillig ausreisen, übersenden die Ausländerbehörden ein Abschiebeersuchen an die Zentrale Abschiebestelle im Landesverwaltungsamt. Diese trifft anschließend die organisatorischen Vorbereitungen in praktischer Hinsicht, wie etwa die Buchung der Flugscheine. Nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen ist die Landespolizei für die Durchführung der Abschiebung verantwortlich. Ihr obliegt insbesondere die Organisation des Transports zum Überstellungsort an den betreffenden Flughafen. Dort werden die Abzuschiebenden an Bedienstete der Bundespolizei übergeben, die sie bis zum Abflug begleiten.

Zu 2.:

Aus den statistischen Erhebungen der Zentralen Abschiebestelle des Landesverwaltungsamtes für die Jahre 2010 bis 2016 sind die vollzogenen Rückführungen (Abschiebungen und Überstellungen nach Dublin-Verordnung) quantifizierbar.

2010

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	3
Albanien	3
Algerien	4
Aserbaidschan	7
China	2
Georgien	1
Indien	2
Irak	6
Iran	6
Israel	2
Kosovo	8
Kroatien	7

Herkunftsland	Anzahl
Litauen	3
Moldau	1
Nepal	1
Pakistan	1
Rumänien	4
Russische Föderation	3
Serbien	5
Sierra Leone	2
Somalia	2
Türkei	7
Tunesien	1
Ukraine	1
Usbekistan	1
Vietnam	26
sonstige asiatische Staaten	2
ungeklärt	1
Summe:	112

2011

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	6
Albanien	1
Algerien	10
Armenien	1
Aserbaidshjan	5
Bosnien-Herzegowina	1
Bulgarien	1
China	2
Indien	1
Irak	4
Kosovo	9
Litauen	1
Mazedonien	4
Moldau	2
Nigeria	2
Rumänien	4
Russische Föderation	1
Serbien	14
Sierra Leone	2
Somalia	5
Türkei	10
Ukraine	2
Vereinigte Staaten von Amerika	1
Vietnam	16
Weißrussland	2
Summe	107

2012

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	2
Albanien	1
Algerien	2
Armenien	4
Aserbajdschan	1
Bosnien-Herzegowina	2
Burkina Faso	1
Dominikanische Republik	1
Georgien	1
Indien	1
Irak	4
Iran	2
Italien	1
Kamerun	1
Kosovo	9
Litauen	1
Marokko	1
Mazedonien	3
Polen	1
Rumänien	3
Russische Föderation	3
Serbien	47
Somalia	3
Syrien	6
Thailand	1
Türkei	2
Ukraine	3
Vietnam	8
ungeklärt	1
Staatenlos	1
Summe	117

2013

Herkunftsländer	Anzahl
Afghanistan	4
Algerien	2
Armenien	2
Aserbajdschan	3
China	5
Indien	2
Irak	1
Kongo	1
Kosovo	13
Libanon	1
Litauen	2
Marokko	2
Mazedonien	37

Herkunftsländer	Anzahl
Moldau	1
Nigeria	1
Österreich	1
Rumänien	3
Russische Föderation	3
Serbien	71
Syrien	1
Türkei	4
Tunesien	3
Vietnam	2
Summe	165

2014

Herkunftsländer	Anzahl
Afghanistan	16
Albanien	1
Eritrea	2
Georgien	1
Irak	7
Kamerun	1
Kasachstan	1
Kolumbien	1
Kosovo	14
Libanon	1
Mazedonien	57
Russische Föderation	8
Serbien	52
Slowakei	1
Somalia	5
Syrien	1
Thailand	1
Türkei	1
Tunesien	5
Staatenlos	1
Summe	177

2015

Herkunftsländer	Anzahl
Afghanistan	9
Albanien	26
Armenien	2
China	3
Eritrea	2
Indien	1
Indonesien	1
Irak	5
Kasachstan	1
Kirgistan	2

Herkunftsländer	Anzahl
Kosovo	67
Litauen	1
Marokko	1
Mazedonien	77
Rumänien	1
Russische Föderation	7
Serbien	224
Somalia	9
Syrien	1
Türkei	2
Ukraine	2
Weißrussland	1
Ungeklärt	1
Summe	446

2016

Herkunftsländer	Anzahl
Afghanistan	1
Albanien	121
Algerien	1
Aserbaidshjan	2
China	3
Eritrea	2
Georgien	1
Indien	2
Irak	3
Kasachstan	1
Kosovo	206
Litauen	1
Mazedonien	65
Mosambik	1
Rumänien	3
Russische Föderation	8
Serbien	163
Slowakei	1
Somalia	4
Syrien	2
Thailand	1
Tunesien	4
Ukraine	2
Weißrussland	1
Summe	599

Darüber hinausgehende statistische Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Zu 3.:

Unter dem vom Fragesteller verwendeten Begriff der Luftverlastung ist gemeinhin eine Art des Güterverkehrs, das heißt des Transports von Frachtgut mittels Luftfahrzeugen, zu verstehen. Dies steht nicht im Sachzusammenhang mit der Passagierluftfahrt, der die Beförderung von Passagieren im Luftverkehr betrifft. Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 4.:

Eine Unterscheidung zwischen geplanten Flugrückführungen und Rückführungen auf dem Landweg bei abgebrochenen Abschiebungsvorbereitungen erfolgt nicht. Die Gesamtzahl der abgebrochenen Abschiebungsvorbereitungen in den Jahren 2010 bis 2016 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Abschiebungsvorbereitung abgebrochen	davon wegen Untertauchens des Ausländers	davon aus sonstigen Gründen (siehe unten)
2010	361	152	209
2011	256	80	176
2012	248	88	160
2013	553	169	384
2014	720	161	559
2015	656	165	491
2016	462	117	345

Zu den sonstigen Gründen, aus denen Abschiebungsvorbereitungen abgebrochen werden, zählen freiwillige Ausreisen, krankheitsbedingte Gründe, Asylfolgeanträge oder Härtefallanträge sowie die Einlegung von Rechtsmitteln.

Die aufgrund dieser Umstände jeweils abgebrochenen Abschiebungsvorbereitungen und die hierbei entstandenen Kosten sind nicht bezifferbar, da diese Daten nicht gesondert statistisch erfasst werden.

Zu 5.:

Es werden keine gesonderten Statistiken zu Sammelflügen zur Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern geführt. Die Zahl der im Rahmen von Sammelflügen zurückgeführten Personen ist in den genannten Zahlen der Antwort zu Frage 2 enthalten.

Zu 6.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Mit der Übergabe der Abzuschiebenden im Flughafenbereich besteht die Zuständigkeit der Bundespolizei.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Zu 8.:

Der Landesregierung sind keine derartigen Sachverhalte bekannt.

Zu 9.:

Die Ausländerbehörden sind unter Anwendung der bundesgesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes für die Durchsetzung des Vollzugs der Ausreisepflicht der abgelehnten Asylbewerber zuständig. Da es sich um den Vollzug von Bundesrecht handelt, besteht für die Landesregierung kein Handlungsspielraum. Der Freistaat Thüringen ist in diversen länderübergreifenden Arbeitsgruppen zu diesem Themenbereich vertreten.

Zu 10.:

Zur Flugrückführung von ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen gibt es grundsätzlich keine Alternativen. Eine Überführung auf dem Landweg scheitert in der Regel an den fehlenden Genehmigungen der Länder, durch die die Abschiebungsmaßnahme im Wege des Transits durchgeführt werden soll.

Zu 11.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage 11 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 412, Drucksache 6/1059, des Abgeordneten Möller bezieht. Die Landesregierung bewertet die Effektivität freiwilliger Ausreisen positiv. Im Jahr 2015 reisten nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 944 Personen mit Mitteln des Rückkehrförderprogramms REAG/GARP aus Thüringen aus. Im Jahr 2016 wurden nach Angaben der IOM 1.829 Anträge auf freiwillige Ausreise mit Mitteln des REAG/GARP-Programms bewilligt. Nach Auffassung der Landesregierung sind freiwillige Ausreisen unter fiskalischen Erwägungen vorzugswürdig und für die Betroffenen weniger belastend.